



CHRISTLICHE WÄHLER-EINHEIT E. V.
ORTSVERBAND KÜNZELL

I. Vors. Thomas Grünkorn, An der Hut 8a; 36093 Künzell-Pilgerzell, Tel. 0661/35529

CWE-Fraktion Künzell

Künzell-Pilgerzell,
den 24.06.2021

An den
Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Künzell
Unterer Ortesweg 23
36093 KÜNZELL

Gemeinde Künzell				
Eing. 24. Juni 2021				
01	10	20	32	60

Anfrage der CWE-Fraktion betr. Nutzung der frei werdenden Räumlichkeiten am und im Dorfgemeinschaftshaus Pilgerzell nach Umzug der Feuerwehr

Sehr geehrter Herr Groß,

die CWE-Fraktion möchte in der nächsten Sitzung folgende Fragen mündlich und schriftlich beantwortet haben:

- Anfrage:** 1) a) Gibt es bisher Überlegungen der Gemeindeverwaltung über die zukünftige Nutzung der frei werdenden Räumlichkeiten (Versammlungsraum im Untergeschoss, Garagen) im und am DGH Pilgerzell nach Umzug der Feuerwehr ins neue Feuerwehrhaus ?
b) Wenn ja, welche ?
- 2) Wie wird sicher gestellt, dass die Bestimmungen nach § 1, Abs. 2 mit Anlage 1 Ziffer 8, der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte (Anhörung bei wichtigen Angelegenheiten) bei den zu erwartenden Nutzungsänderungen eingehalten werden ?

Mit freundlichen Grüßen

Th. Grünkorn
(CWE-Fraktionsvorsitzender)

Antwort des Gemeindevorstands zu

1. a) **Gibt es bisher Überlegungen der Gemeindeverwaltung über die zukünftige Nutzung der frei werdenden Räumlichkeiten (Versammlungsraum im Untergeschoss, Garagen) im und am DGH Pilgerzell nach Umzug der Feuerwehr ins neue Feuerwehrhaus?**

Ja

b) Wenn ja, welche?

Vermutlich kann ab Herbst/Winter 2021 nicht jedem Ü3-Kind ein Betreuungsplatz angeboten werden. Es gibt die verwaltungsinterne Überlegung übergangsweise eine Notgruppe einzurichten. Die Gruppe soll gleichzeitig Startgruppe für den Kindergarten „Zauberwald“ sein und mit Fertigstellung der Einrichtung dorthin umziehen.

Ob die Überlegungen überhaupt umgesetzt werden können, dazu sind noch Behördenkontakte mit der Kindergartenfachaufsicht, dem Brandschutz, der Unfallkasse und dem Gesundheitsamt erforderlich.

2. **Wie wird sichergestellt, dass die Bestimmungen nach § 1, Abs. 2 mit Anlage 1 Ziffer 8, der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte (Anhörung bei wichtigen Angelegenheiten) bei den zu erwartenden Nutzungsänderungen eingehalten werden?**

Den mit der Umsetzung in verantwortlicher Position betrauten Mitarbeitern ist die Bestimmung der Anhörung des Ortsbeirates bekannt und sollte daher eingehalten werden.

Künzell, 29.06.2021


Zentgraf
Bürgermeister